

WIEDERBELEBUNG DES TOURISMUS NACH CORONA – SMARTER URLAUB

Deutscher Reiseverband e. V.
German Travel Association

Lietzenburger Straße 99
10707 Berlin
Deutschland

T +49 30 28406-0
E info@drv.de
W drv.de

Datum

6. Mai 2020

Die Corona-Pandemie hat zu erheblichen Einschränkungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld geführt. Die von uns geteilte politische Maßgabe, die Gesundheit der Bevölkerung umfassend zu schützen, hat dazu geführt, dass das Leben in Deutschland weitgehend über Monate stillstand. Dieser Rückzug aus dem öffentlichen Raum, aus Kindertagesstätten, Schulen, Arbeitsstätten und Orten des gemeinschaftlichen Wirkens und der Erholung hat vor allem Familien einer hohen Belastung ausgesetzt. Für diese ist es wichtiger denn je, Abstand zu der Ausnahmesituation der vergangenen Monate zu gewinnen und gemeinsam Urlaub zu verbringen. Es liegt im Interesse aller gesellschaftlichen und politischen Akteure, die Reisewirtschaft bei der Wiederbelebung des Tourismus zu unterstützen, denn neben dem wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Faktor spielt auch künftig der interkulturelle Austausch sowie der bildende Charakter von Urlaubsreisen eine wesentliche Rolle.

Fundamentale Voraussetzung für Vermarktung, Verkauf und Durchführung von Urlaubsreisen ist die sukzessive Aufhebung der derzeitigen Reisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen für wiederkehrende Urlauber. Solange von Reisen im Inland abgeraten wird und es eine weltweite Reisewarnung gibt, werden die für eine Belebung erforderlichen Maßnahmen nicht umsetzbar sein. Unabdingbar für die Wiederaufnahme des touristischen Geschäfts ist zudem die Gewährleistung der Konnektivität zwischen Quellmarkt und dem Zielgebiet sowie ausreichende Kapazitäten im Bereich der medizinischen Notfallversorgung.

Sind diese Grundvoraussetzungen erfüllt, dann können die ersten Schritte unternommen werden, um die Grundlage für einen internationalen Tourismus nach der Covid19-Pandemie zu legen. Dabei wird es auf eine enge Zusammenarbeit Deutschlands mit den touristischen Zielgebieten

ankommen, um durch ein belastbares und objektives Assessment das Gefahrenpotential für Urlauber einschätzen zu können. Wenn das Ergebnis der Überlegungen dazu führt, dass ein Urlaubsaufenthalt im Ausland kein unverhältnismäßig größeres Risiko in sich birgt als der Verbleib in Deutschland, dann sollte der Weg zur Normalisierung des touristischen Geschäfts eingeleitet werden. In einer Übergangsperiode werden dabei erhöhte Anforderungen an Urlauber, aber auch Mobilitätspartner und Beherbergungsbetriebe unerlässlich sein. Durch die Umsetzung von smarten Reise- und Urlaubskonzepten kann das Risiko für Urlauber begrenzt und der Weg zu einem erholsamen und angenehmen Urlaub geebnet werden.

Smarter Urlaub - was sind die Voraussetzungen?

Um die große Nachfrage nach Urlaubsreisen in der Phase der Normalisierung befriedigen zu können, müssen Rahmenbedingungen angepasst werden, um das Risiko für Urlauber und allen an der touristischen Produkt- und Leistungskette mitwirkenden Personen soweit möglich zu minimieren. Dazu gehören u.a.

Buchung im Reisebüro

- Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienestandards im Büro
- Regelmäßige Desinfektion des Counters und anderer Flächen mit hohem Berührungspotential
- Häufiges Durchlüften der Räumlichkeiten
- Verzicht auf Getränkeangebote und Naschwaren
- Einrichtung eines Spuck-Schutzes an individuellen Beratungstischen und/oder Ausstattung von Mitarbeitern mit Mund-Nasen-Schutz
- Sensibilisierung der Urlauber bezüglich der zu erwartenden Vorsichts- und Schutzmaßnahmen während der Reise, des Transfers und des Aufenthalts
- Staffelung von Kundenbesuchen im Reisebüro möglichst nach Terminvereinbarung, um maximale Anzahl an Kunden im Reisebüro zu begrenzen

Flughafen

- Regelmäßige Lautsprecherdurchsagen und Aufstellung von Hinweisschildern, um Urlauber auf die Vorsichts- und Schutzmaßnahmen (Abstand, Händewaschen, Desinfektion etc.) hinzuweisen
- Abstandseinhaltung im Bereich Check-in Schalter, Sitzgelegenheiten, in Airport-Shops, beim Security Screening und bei der Gepäckausgabe

- Häufiges Reinigen der Flächen (Aufenthaltsbereiche, WCs)
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Mitarbeiter mit Passagierkontakt sollten einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wenn möglich und zielführend sollte ein Temperaturscreening erfolgen

Flug

- Staffelung des Zugangs (Boarding Groups) und Wahrung des Abstands beim Betreten des Flugzeugs
- Verpflichtende Nutzung von Schutzmasken durch Passagiere und Personal für die Dauer des Fluges
- De-boarding nur nach Aufruf durch das Kabinenpersonal und nach Sitzreihen. Das Aufstehen und Warten im Gang sollte grundsätzlich unterbunden werden.
- Kürzere Intervalle bei der Reinigung und Desinfektion von Nutz- und Berührungsflächen im Flugzeug, spätestens nach jedem Passagierwechsel
- In der Normalisierungsphase möglichst Verzicht ab Bus-Boardings. Im Anschluss erhöhte Zahl an Bussen, so dass Abstandhalten der Passagiere möglich wird

Transfer im Zielgebiet

- Einhaltung von Abstands-und Hygieneregeln am Meeting-Point
- Nutzung von Schutzmasken durch Reiseleitung
- Großzügiger Einsatz von Bussen und entsprechende Sitzreihendisziplin beim Transfer, um Abstandsregeln zu gewährleisten oder verpflichtender Einsatz von Schutzmasken
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Nutz- und Berührungsflächen im Bus

Reisebusreise

- Bereitstellung von Desinfektionsmittel an beiden Bustüren
- Maskenpflicht für Passagiere
- Beanspruchung der Klimaanlage im Bus, um Luftaustausch zu gewährleisten

Unterkunft / Hotel

- Kontrolle der Hygiene- und Abstandsregelungen im Lobbybereich
- Einrichtung eines Spuck-Schutzes im Front-Office-Bereich
- Mindestabstandsmarkierungen in Lobby, Restaurantbereich und Warteräumen

- Regelmäßige Desinfektion aller Kontaktflächen (Türklinken, Fahrstuhlruftaster, Counterflächen etc.)
- Aufstellung von Desinfektionsdispensern (öffentliche Touchpoints, Toiletten, Rezeption, Zimmer)
- Bereitstellung von Mundschutz und Handschuhen auf Anfrage
- Kein Angebot von Getränken und Snacks in der Lobby und den öffentlichen Bereichen
- Vermeidung von Warteschlangen an Rezeption, Helpdesk oder am Fahrstuhl
- Nutzung der Fitness- und SPA-Bereiche sowie des Miniclubs / (Klein)Kinderbetreuung nur wenn Einhaltung der Abstandsregelungen und Anforderungen an erhöhte Hygienestandards möglich sind
- Sicherung physischer Distanz zwischen Urlauber und Hotelmitarbeitern
- Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Tischen in Restaurants und der Bar
- Tischgemeinschaften werden durch gemeinsam reisende Gäste gebildet
- Bewirtung der Gäste in zeitlich geordneten Gruppen
- Nach Möglichkeit kompletter Verzicht auf Buffets – sollte dies unumgänglich sein, dann müssen diese mit Spuckschutz versehen sein. Abstandswahrung am Buffet ist sicherzustellen. Separat abgepackte Einzelportionen sollten verstärkt zum Zuge kommen. Einsatz mehrerer Ausgabestationen von Vorteil.
- Pool und Strandbestuhlung unter Berücksichtigung des Mindestabstandes. Auch die Zu - und Ausgänge sind entsprechend auszulegen. Nutzung von Sonnenschirmen nur für die Zusammenreisenden
- Housekeeping wird bestimmten Bereichen („eigenes Stockwerk“) des Hotels zugeordnet
- Implementierung eines auf Zimmer- und WC-Reinigung ausgelegten erweiterten Hygienekonzepts
- Gästezimmer werden mit Flächendesinfektion gereinigt
- Reinigungszyklen werden verdichtet
- Alle Mitarbeiter (insbesondere mit Gästekontakt) tragen Mundschutz sofern dies praktikabel ist
- Sicherung des Abstands im Poolbereich
- Eltern werden darum gebeten, auf das Social Distancing-Verhalten ihrer Kinder zu achten
- Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen bei der Ausgestaltung des Animationsprogramms

- Mitarbeiterschulungen, um die notwendigen Maßnahmen darzustellen und ihren Zweck zu erläutern

Destination allgemein

- Sicherung ausreichender medizinischer Kapazitäten für den Fall dringender Notfallbehandlungen
- Vorgabe von Standards für Gastronomie, Einzelhandel und Vergnügungs- und Freizeiteinrichtungen, um die Übertragung von Infektionen zu verhindern
- Fähigkeit und Bereitschaft, der besonderen Situation geschuldeten Hygienestandards zu implementieren, zu überprüfen und durchzusetzen
- Begrenzung der Besucherzahlen und Gewährleistung eines Mindestabstands bei öffentlichen Veranstaltungen
- Verpflichtendes Tragen von Schutzmasken bei Schiffs- und Busausflügen während des Transports sowie bei Führungen und Wanderungen Durchsetzung des Mindestabstands

Rückkehrgespräch

- Rücksprache mit Urlaubern (z.B. über den Aufbau einer Hotline), um Verbesserungsbedarf entlang der touristischen Dienstleistungskette frühzeitig zu erkennen und zeitnah Abhilfe schaffen zu können.
- Kontinuierliche Einbindung aller beteiligten Dienstleister, um ein möglichst hohes Sicherheitsniveau halten und gleichzeitig ein positives Urlaubserlebnis ermöglichen zu können.